

# Stellungnahme des Rektorats zu den Forderungen des Kupferbau-Plenums

1. Über die **Einwerbung, Herkunft und Verwendung von Drittmitteln** kann die Öffentlichkeit aus datenschutz- und gewerbeschutzrechtlichen Gründen nur in aggregierter Form informiert werden. Eventuelle Fragen bezüglich der Herkunft und Verwendung von Drittmitteln können aber künftig anhand von jährlichen Zusammenstellungen in der Strukturkommission besprochen werden.
2. Die Einführung einer **Zivilklausel** stellt das Rektorat dem Senat anheim, auch wenn keinerlei Notwendigkeit zu einer solchen Regelung gesehen wird. Bezüglich der Förderung von friedenspolitischer Forschung ist darauf zu verweisen, dass es an unserer Universität einen international renommierten Studiengang „Master in Friedensforschung und Internationale Politik“ gibt und dass zahlreiche Mitglieder verschiedener Gruppen unserer Universität in friedenspolitischen Fragen und in vom BMBF und anderen öffentlichen Drittmittelgebern finanzierten Projekten engagiert sind.
3. Die **Höhergruppierung der Hochschulsekretärinnen** ist vom Rektorat als ein Desiderat anerkannt und politisch unterstützt worden. Wir arbeiten daran, dass eine baldige Umsetzung unserer Planungen erfolgen kann.
4. Das Rektorat wird die Forderungen des Kupferbau-Plenums an die Landesregierung sowie an die **Landes- und Hochschulrektorenkonferenz** zusammen mit dieser Stellungnahme weiterleiten und sich für berechtigt erscheinende Forderungen einsetzen.
5. Bei der **Zusammensetzung des Hochschulrats** stehen aufgrund der ihm vorgegebenen Funktionen andere Kriterien im Vordergrund als der Wunsch des Kupferbau-Plenums nach höherer gesellschaftlicher Diversifizierung. Eine Änderung wäre ohne dies nur durch eine Gesetzesnovellierung möglich. Eines der neuen internen Mitglieder ist übrigens ein Vertreter der Gruppe des nichtwissenschaftlichen Dienstes.
6. Die **freie Wählbarkeit der Fächerkombination** bei Bachelorstudiengängen wird auch in Zukunft im Prinzip gegeben sein; sie wird in der Praxis allerdings durch organisatorische und stundenplantechnische Probleme eingeschränkt. Aus diesem Grunde favorisiert es das Rektorat, dass in den Prüfungsordnungen privilegierte Fächerkombinationen benannt werden, ohne damit individuelle Kombinationswünsche zu unterbinden.
7. Im Akademischen Beratungszentrum (ABZ) wird eine Person als Ansprechpartner für die spezifische Studienberatung potentieller **StudienanfängerInnen ohne Abitur** benannt werden. Gegen eine möglichst weite Auslegung der Aufnahmekriterien spricht aus unserer Sicht nichts.
8. Die **Errichtung eines studentischen Servicezentrums** mit integrierten Seminarräumen hat in den universitären Planungen bereits eine sehr hohe Priorität und ist Gegenstand intensiver Bemühungen, um eine baldige Finanzierung zu gewährleisten. Mit konkreten Fragen der Realisierung sollte sich eine Arbeitsgruppe befassen.
9. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass die Studierenden für die Wahrnehmung ihrer Interessen die dafür notwendigen räumlichen Voraussetzungen benötigen: falls das **Clubhaus** in Zukunft zur Disposition stehen sollte, wird es eine räumliche Alternative im zentralen Campusbereich geben. Zusammen mit dem Studentenwerk Tübingen – Hohenheim

bemüht sich die Universität Tübingen um eine ausreichende Versorgung der Studierenden mit Wohnheimplätzen. Sollte die "**Wilhelma**" im Rahmen weiterer Bau- bzw. Campusplanungen zur Disposition stehen, müsste dafür Ersatz geschaffen werden.

10. Die wochenweise **Blockung von verpflichtenden Lehrveranstaltungen** während des Semesters wird mit den Studienkommissionen der betroffenen Fächer überprüft und soll zukünftig nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich sein.

11. Der **Ausbau der Kapazitäten des Fachsprachenzentrums** ist seit geraumer Zeit auch ein dringendes Anliegen des Rektorats. Im Laufe der letzten beiden Jahre wurden die Kapazitäten beträchtlich ausgeweitet; sie decken allerdings die weiter gestiegene Nachfrage durch die Studierenden noch nicht. Mit der Inbetriebnahme des neuen Standorts Wilhelmstrasse 22 im Laufe des Wintersemesters 2009/10 werden zusätzliche Übungsräume für das Fachsprachenzentrum und den Lehrbereich "Deutsch als Fremdsprache" geschaffen, die eine Erhöhung der Zahl der Lehrveranstaltungen ermöglichen sollten. Wir bemühen uns im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten um die Aufstockung von Mitteln für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte.

12. Die **Einhaltung einheitlicher Anfangszeiten für Lehrveranstaltungen** sollte bereits schon jetzt gewährleistet sein. Wir werden weitere Anstrengungen unternehmen, sie sicherzustellen.

13. Bezüglich der **Veröffentlichung von Protokollen** des Senats müssen die rechtlichen Voraussetzungen geklärt werden. Aus Sicht des Rektorats spricht nichts gegen eine eingeschränkte, die Vertraulichkeit sicherstellende, Weitergabe von genehmigten Protokollen, die um personenbezogene Daten bereinigt wurden.

14. Die **Öffentlichkeit der Sitzungen des AStA** kann von diesem selbst geregelt werden.

15. Die **Öffentlichkeit der Sitzungen des Rektorats** kann nicht hergestellt werden. Die Beschlussfassungen haben datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen. Alle Entscheidungen des Rektorats, die auf Veränderung von Strukturen, Studien- und Prüfungsordnungen etc. abzielen, werden ohnedies im Senat und in den entsprechenden Kommissionen vorgestellt und diskutiert, so dass die universitären Gremien mit ihren Mitgliedern in die Entscheidungsprozesse einbezogen sind.

16. Bezüglich der **Veröffentlichung von Protokollen** der Fakultätsräte und der Studienkommissionen müssen die rechtlichen Voraussetzungen geklärt werden. Aus Sicht des Rektorats spricht nichts gegen eine Weitergabe von genehmigten Protokollen, die um personenbezogene Daten bereinigt wurden.

17. Die **Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit** der Universität wird seit Jahren Schritt für Schritt umgesetzt, sofern die baulichen und finanziellen Möglichkeiten gegeben sind. Das Ziel einer völlig barrierefreien Universität wird allerdings nicht kurzfristig zu erreichen sein.

18. **Abschaffung der Anwesenheitspflicht.** Die Vergabe der Leistungspunkte bemisst sich nach dem Arbeitsaufwand, der für die Studierenden mit dieser Lehrveranstaltung verbunden ist, um fachliche Kompetenzen zu erwerben. Diese Arbeitsbelastung setzt sich zusammen aus den Präsenzzeiten und aus den Zeiten, die für das Selbststudium aufgewandt werden müssen. Nur wenige Lehrveranstaltungsformen sind auf eine asynchrone Vermittlung der Kompetenzen angelegt, z.B. indem eine Vorlesung nachträglich als Video

angeschaut werden kann oder bei Veranstaltungen des E-Learning- bzw. Blended Learning. Bei den Lehrveranstaltungen, die auf eine synchrone und damit ja auch dialogische Arbeitsweise hin angelegt sind, d.h. auf eine Zusammenarbeit in Gruppen, auf Diskussionen, auf das gemeinsame Bearbeiten von Materialien und das gemeinsame Erarbeiten von Ergebnissen, wie z.B. Seminare, Übungen, Laborpraktika, kann auf die Anwesenheitspflicht nicht verzichtet werden, weil sonst auch die Lernziele nicht erreicht werden können.

**19. Betreuungsverhältnis 100 Studierende : 1 Professur.** Diese Forderung ist zu begrüßen, dürfte sich allerdings als unrealistisch erweisen. Wesentlich wichtiger erscheint ohnedies ein angemessenes Verhältnis von Studierenden zu Lehrenden unabhängig vom Status der Lehrenden.

**20. Die Exmatrikulation aufgrund zu langer Studienzeiten** ist im LHG § 62 (3) Satz 2 ins Ermessen der Universitäten gestellt. An der Universität Tübingen wurde bislang davon kein Gebrauch gemacht.

**21. Abschaffung der Zulassungsbeschränkungen.** Wir sind grundsätzlich gegen Zulassungsbeschränkungen, brauchen sie aber notgedrungen in einigen Fächern, um akzeptable Studienbedingungen garantieren zu können. Die zu Beginn dieses Semesters in vereinzelt Fächern erkennbaren Überlasten haben gezeigt, dass die Universität einen geregelten Studienbetrieb sicherstellen muss.

**22. Sofortige Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen für behinderte und chronisch kranke Studierende.** Eine solche Pauschalregelung wäre eine Benachteiligung nicht behinderter und nicht chronisch kranker Studierender. Aus diesem Grund ist es notwendig, im Einzelfall zu entscheiden, und dafür besteht bereits jetzt die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen. Diese Anträge werden von einer Auswahlkommission entschieden, die mit Vertreterinnen aller Hochschulgruppen (also auch Studierenden) besetzt ist.

**23. Weder die Modulhandbücher noch die Regelungen der neuen GymPo verbieten Fächerkombinationen im Lehramtsstudium.** Bei der Modularisierung der Lehramtsstudiengänge werden wir darauf achten, dass möglichst viele Fächerkombinationen ohne Überschneidungen im Stundenplan studiert werden können. Aufgrund der zahlreichen möglichen Kombinationen (es gibt mehr als 30 Lehramts-Fächer!) werden wir völlige zeitliche Überschneidungsfreiheit in allen Kombinationen nicht garantieren können.

**24. Ausgewogenheit von Modulen.** Diese Forderung unterstützen wir und geben sie gerne an die Arbeitsgruppen und Kommissionen weiter, die sich derzeit in den Fächern mit der Umsetzung der neuen GymPo befassen.

**25. Abgleich zwischen Entwurf der universitären Musterprüfung und dem Gesetzestext des Landes:** Diese Passagen geben wir gerne weiter mit der Bitte um Anpassung.

Das Rektorat